

An die  
Stadtwerke Feuchtwangen  
Ansbacher Straße 29  
91555 Feuchtwangen



## Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines Elektro-Fahrzeuges 2022

### 1. Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Kundennummer (auf Jahresrechnung)

### 2. Angaben zum Pedelec/E-Bike/E-Roller bzw. E-Auto

\_\_\_\_\_  
Hersteller

\_\_\_\_\_  
Amtl. Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Typ

\_\_\_\_\_  
Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident. Nr.

\_\_\_\_\_  
Kaufdatum

zutreffendes bitte ankreuzen:

Pedelec/E-Bike/E-Roller

E-Auto

1 Stück

2 Stück

### 3. Bestätigung:

Kopie der Rechnung, Fahrzeugschein und Leasingvertrag ist beigelegt

Die von mir gemachten Angaben sind richtig und vollständig

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Feuchtwangen besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 100 kWh bzw. 300 kWh über 5 Jahre gewährt (insgesamt max. 500 kWh bzw. 1.500 kWh). Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Auto oder zwei Pedelecs/E-Bikes/E-Roller bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für E-Fahrzeuge, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis: Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

### 4. Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller